

Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 21.09.2023

Vorlage Nr.: 2023-049

TOP: 2

Status: Öffentlich

Breitbandausbau Graue Flecken – Vorstellung der Ausbauplanung und Beschluss über die Bauausschreibung

I. Sachverhalt

Der Breitbandausbau „weiße Flecken“ befindet sich in Schechingen aktuell mitten in der Umsetzung und soll bauseitig bis Jahresende abgeschlossen sein. Anschließend muss noch die Dokumentation erstellt und das Netz an den Betreiber NetCom BW übergeben werden. Dieser muss dann innerhalb von fünf Monaten noch die aktive Technik installieren.

In der Gemeinderatssitzung am 26.01.2023 hat Herr Hartmann vom Planungsbüro seim&partner die Vorplanung für die Erschließung der „grauen Flecken“ (Gebiete mit einer Versorgung > 30 Mbit/s jedoch <100 Mbit/s) vorgestellt (Sitzungsvorlage 2023-001). Mittlerweile sind die Planungen soweit konkretisiert, dass die Bauarbeiten ausgeschrieben werden können.

Angeschlossen werden sollen in der zweiten Ausbauphase **144 Adressen**. Die **Trassenlänge** beträgt **7,5 km**. Die Kostenschätzung für den Tiefbau beläuft sich auf **2.478.225 Euro (netto)**. Für den Ausbau liegt bereits ein Förderbescheid des Bundes über 50 Prozent der förderfähigen Kosten vor. Eine Ko-Förderung i. H. v. 40 Prozent wurde beim Land Baden-Württemberg gestellt aber noch nicht bewilligt. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt 10 Prozent (rund 250.000 Euro). Im Haushalt 2023 ist eine erste Rate in Höhe von 200.000 Euro eingestellt und in der mittelfristigen Finanzplanung 2024 sind 1,9 Mio. Euro vorgesehen. Anhand des Ausschreibungsergebnisses kann die Planung präzisiert werden.

Herr Hartmann wird die Ausführungsplanung in der Sitzung vorstellen. Sollte der Gemeinderat die Bauausschreibung beschließen, könnte noch in diesem Jahr vergeben werden und die Tiefbauarbeiten bis Herbst 2024 abgeschlossen sein. Die Inbetriebnahme könnte dann – in Abhängigkeit der NetCom BW – im I. Quartal 2025 erfolgen.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Ausführungsplanung für den Breitbandausbau „graue Flecken“ zu und beauftragt die Verwaltung, die Arbeiten öffentlich auszuschreiben.

III. Anlagen

keine